

FREIZEITSPORTORDNUNG (FuBO)

§ 1 – Begriffsbestimmung

Freizeitsportmannschaften sind Vereinigungen und Personen unterschiedlicher Altersgruppierungen, welche den Fußballsport außerhalb des geregelten Spiel- und Trainingsbetriebes des Verbandes und der Vereine betreiben wollen. Dies sind insbesondere Firmen-, Behörden-, Hobby- und AH-Mannschaften.

§ 2 – Zweckbestimmung

1. Die Freizeitsportordnung ermöglicht dem Verband, den Kreisen und Vereinen eine Öffnung für andere fußballinteressierte Gruppen und Organisationen.
2. Ziel ist es, diese Gruppen und Organisationen in die Vereine des Verbandes oder in den Verband direkt zu integrieren. sie können auch als selbständiger Freizeitsportverein gemäß § 6 Sa in den Verband aufgenommen werden.

§ 3 – Mitgliedschaft

Die Freizeitsportmannschaften sollen einem dem bfv angeschlossenen Verein als selbständige Abteilung beitreten (ordentliche oder korporative Mitgliedschaft).

§ 4 – Spielberechtigung

1. Spielerinnen oder Spieler einer Freizeitsportmannschaft bleiben als Aktive in ihrem Verbandsverein uneingeschränkt spielberechtigt.
2. Über die Mitwirkung von Aktiven in Freizeitsportmannschaften entscheiden die Verbandsvereine in Eigenverantwortung.
3. Durch die Mitwirkung von Aktiven in Freizeitsportmannschaften entstehen weder dem Verbandsverein noch den Aktiven selbst irgendwelche spieltechnische Nachteile.

§ 5 – Spielbetrieb

1. Freizeitsportmannschaften regeln ihren Spielbetrieb selbst.
2. Der Verbandsspielbetrieb hat grundsätzlich Vorrang.
3. Den am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften kann in besonderen Fällen und aufgrund eines rechtzeitig einzureichenden schriftlichen Antrages das Spielen gegen eine Freizeitsportmannschaft durch den für sie zuständigen Kreisvorsitzenden gestattet werden.

§ 6 – Schiedsrichter, Spielberichte, Pässe

1. Bei Spielen von Freizeitsportmannschaften untereinander
 - a) müssen keine Verbandsschiedsrichter angefordert werden,
 - b) besteht kein Anspruch auf Schiedsrichtergestellung durch den Verband,
 - c) sind keine Spielerpässe erforderlich und
 - d) sind besondere Vorkommnisse dem Verein zu melden, bei dem die betroffene Mannschaft angeschlossen ist.
2. Bei Spielen von Freizeitsportmannschaften gegen Verbandsmannschaften
 - a) gelten die Spielordnung und bei evtl. Vorkommnissen die Rechtsordnung des Verbandes für die Verbandsmannschaften,
 - b) haben die Verbandsmannschaften (Mannschaften die am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmen) – auch bei Auswärtsspielen – dafür Sorge zu tragen, dass Schiedsrichter

angefordert, Spielberichte ausgefüllt und an den/die jeweils zuständigen Kreisvorsitzenden zugeleitet werden.

- c) haben sich Verbandsmannschaften durch ihre Spielerpässe auszuweisen und
- d) haben Spieler von Freizeitsportmannschaften einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild vorzulegen.

§ 7 – Versicherungsschutz

Durch die Mitgliedschaft im Verein erwirbt sich das Mitglied einer Freizeitsportmannschaft den vollen Unfall- und Versicherungsschutz im Rahmen des Versicherungsvertrages des BSB.

§ 8 – Bestandserhebung

Die Vereine sind verpflichtet, die Mitglieder der Freizeitsportmannschaften in den jährlichen Bestandserhebungen des bfv als auch des BSB aufzuführen.

§ 9 – Beiträge, Kosten

1. Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen und Kosten sowie deren Höhe unterliegen der Vereinbarung zwischen Verein und Freizeitsportmannschaft.
2. Bei Inanspruchnahme des Kreises/Verbandes werden durch diesen Gebühren nach der Finanzordnung des Verbandes erhoben.

F-JUNIOREN-RICHTLINIEN

Präambel

Der Vorstand des Badischen Fußballverbandes hat am 15.11.2008 folgende Richtlinien beschlossen. Eine Präzisierung (ohne inhaltliche Änderung) der Regelungen für Torspieler bei 5-gegen-5-Spielen erfolgte im Oktober 2009.

1. Spielbetrieb

a) allgemeine Regelungen

Der Spielbetrieb der F-Junioren besteht aus zwei Spielformen, die beide in Form von Spieltagen angeboten werden:

- 5-gegen-5-Spiele mit festen Mannschaften und
- 4-gegen-4-Spiele mit wechselnden Mannschaften (Mannschaftszusammenstellung per Los, bei jedem Spiel neu).

Pro Saison wird in der Herbstrunde und in der Frühjahrsrunde jeweils ein 4-gegen-4-Spieltag von den Kreisen angeboten, an dem alle für den F-Jugend-Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften teilnehmen. An den anderen (in der Regel) fünf Terminen der Herbst- und Frühjahrsrunden finden die 5-gegen-5-Spiele in Form von Spieltagen mehrere Mannschaften auf einer Anlage statt.

Beide Spielformen werden von den Jugendausschüssen der Fußballkreise organisiert. Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften aller bfv-Mitgliedsvereine in dem jeweiligen Kreis. In den Mannschaften können sowohl Mädchen als auch Jungen spielen. Neben gemischten Mannschaften sind auch reine Jungen- und reine Mädchenmannschaften möglich. Die Spieler/innen müssen den F-Junioren-Jahrgängen oder dem ältesten Bambini-Jahrgang angehören (siehe Ziff. 3). Spielgemeinschaften können am Spielbetrieb nicht teilnehmen, da laut bfv-Jugendordnung im F-Jugendbereich noch keine Spielgemeinschaften erlaubt sind. Gastspieler können eingesetzt werden.

b) 5-gegen-5-Spiele mit festen Mannschaften

Für die 5-gegen-5-Spiele gelten die folgenden Einzelregelungen:

Modus	nur Spieltage, keine Einzelspiele – es wird kein Staffelmeister ermittelt
Spieltage	am Wochenende oder während der Woche (z. B. Freitagabend), Regelung durch die Fußballkreise
Veranstaltungszeit	zwischen 9.00 Uhr (frühester Beginn) und 19.00 Uhr (spätestes Ende)
Staffelstärke	Regelung durch die Fußballkreise
Anzahl Spiele und Spielzeit	keine Einzelspiele, sondern nur Spieltage mit 3–4 Spielen pro Mannschaft und maximal 50 Minuten Gesamtspielzeit Der Spielplan soll so gestaltet werden, dass kein Sieger ermittelt werden kann
Verweildauer auf der Sportstätte	maximal 2,5 Stunden pro Spieltag
Mannschaftszahl pro Spieltag	ein Feld: 4–5 Mannschaften zwei Felder: 8–10 Mannschaften
Spielerzahl	5 Spieler/innen (= 4 Feldspieler/innen + 1 Torspieler/in), max. 5 Auswechselspieler, insgesamt max. 10 Spieler pro Mannschaft

Spielerwechsel	Spielerwechsel immer möglich, bei Spielunterbrechungen und „fliegend“
Spielfeldgröße	maximal 30 m lang und 25 m breit
Tore	Jugendtore, 5 x 2 m (im Notfall Stangentore, 5 m breit) Zur Vermeidung von Unfällen sind Kleinfeldtore so im Boden zu verankern oder zu befestigen, dass ein Umstürzen in jedem Fall ausgeschlossen ist
Spielfeldmarkierungen	Seiten- und Torauslinien werden als Linien oder mit Markierungshütchen gekennzeichnet, außerdem Anstoßpunkt und Strafstoßpunkte, kein Strafraum
Ball	super-light, Größe 4 oder 5
Rückspiel zum Torspieler	erlaubt
Ahndung von Verfehlungen	- Freistoß - Strafstoß
Freistöße	nur indirekt, Gegner muss 3 m Abstand halten
Strafstoß	aus 9 m Entfernung
Ball ins Spiel durch Torspieler nach Toraus	Abstoß vom Boden oder Abwurf, kein Abschlag aus der Hand, bei Abstoß vom Boden muss Gegner 5 m Abstand halten
Abspiel durch Torspieler nach Ballkontrolle im Spiel	Wie bei „Ball ins Spiel durch Torspieler nach Toraus“, also nur Abspiel vom Boden oder Abwurf aus der Hand (kein Abschlag aus der Hand!)
Eckstoß	von der Spielfeldecke
Einwurf	durch Werfen, bei falscher Ausführung Fehler erklären, Einwurf wiederholen lassen
Abseits	kein Abseits
Anspiel	vom Anstoßpunkt in der Mitte des Spielfeldes, ein Tor kann aus dem Anspiel heraus nicht erzielt werden
Spielleitung	durch vom ausrichtenden Verein benannte Personen oder durch Trainer / Betreuer / andere Mitarbeiter der beteiligten Mannschaften
Berichterstattung	mit Spielberichtsbogen (Turnierbogen Junioren)

c) 4-gegen-4-Spiele mit wechselnden Mannschaften

Für die 4-gegen-4-Spiele mit wechselnden Mannschaften gelten die folgenden Einzelregelungen:

Modus	nur Spieltage, keine Einzelspiele
Spieltage	am Wochenende oder während der Woche, Regelung durch den Fußballkreis
Anzahl Spiele und Spielzeit	keine Einzelspiele, sondern nur Spieltage mit vier Spielen pro Spieler à 10 Minuten = 40 Min. Gesamtspielzeit
Zusammensetzung der Mannschaften	Die Mannschaften werden für jede Spielrunde per Losentscheid neu zusammengesetzt. Alle anwesenden Spieler ziehen Lose mit der Bezeichnung eines der Spielfelder, gehen zum Spielfeld und spielen dort ein Spiel. Danach wird neu gelost
Anzahl Spieler	vier Spieler/innen pro Team, aus unterschiedlichen Vereinen,

	kein fester Torspieler, keine Auswechselspieler, alle anwesenden Spieler/innen werden einer Mannschaft bzw. einem Spielfeld zugelost; wenn überzählige Spieler/innen vorhanden sind (Gesamtzahl nicht durch vier teilbar) auch 4-gegen-5 oder 5-gegen-5 möglich
Anzahl Spielfelder	5–6 Spielfelder
Anzahl Mannschaften / Spieler	4–6 Mannschaften, ca. 40 – 48 Spieler pro Spieltag
Spielfeldgröße	ca. 15 x 20 m
Tore	Stangentore, 2 m breit
Verweildauer	max. 1 ½ Stunden pro Spieltag auf der Sportstätte
Spielfeldmarkierungen	nur Außenmarkierungen mit Markierungskegeln oder -hütchen
Ball	super-light, Größe 4 oder 5
Torspieler	kein/e Torspieler/in
Spielleitung	durch eine/n Spielbeobachter/in pro Spielfeld, gestellt vom ausrichtenden Vereins oder den teilnehmenden Mannschaften
Verfehlungen	möglichst Regelung durch die Spieler/innen selbst, Beobachter soll nur bei Problemen eingreifen
Freistöße	nur indirekt, Gegner muss 3 m Abstand halten
Strafstöße	vom eigenen Tor auf das gegnerische leere Tor (= ohne Torspieler)
Abstoß	Abstoß vom Boden, kein Abschlag aus der Hand
Eckstoß	von der Spielfeldecke
Ball ins Spiel nach Seitenaus	durch Rollen oder Einkick – bei falscher Ausführung Fehler erklären
Abseits	kein Abseits
Anspiel	vom Anstoßpunkt in der Mitte des Spielfeldes, ein Tor kann aus dem Anspiel heraus nicht erzielt werden
Berichterstattung	mit Spielberichtsbogen (Turnierbogen Junioren)

2. Vereinsveranstaltungen

Für Vereinsveranstaltungen („F-Junioren-Turniere“) gelten folgende Regelungen:

- Es finden im Wesentlichen die o. g. Regelungen zum Spielbetrieb 5:5 Anwendung
- Vereine können auch 4-gegen-4-Spieltage nach den o. g. Regeln anbieten.
- Die Veranstaltungen müssen beim Fußballkreis beantragt werden.
- F-Jugend-Veranstaltungen mit 7-gegen-7-Spielen werden nicht genehmigt.
- Ein Sieger darf bei den Spielen nicht ermittelt werden.
- Die Verweildauer eines Kindes bei einer Veranstaltung darf maximal vier Stunden betragen.
- Die Veranstaltungszeit muss zwischen 9 und 19 Uhr liegen.
- Das Erheben eines Startgeldes ist möglich.
- Die Veranstaltungen können auch in der Halle stattfinden. Bei größeren Hallen (z. B. 40 x 20 m (Handballfeld) evtl. 6:6 oder kleineres Spielfeld markieren. Es können 3-m- (Handball-) oder 5-m- (Jugendfußball-) Tore verwendet werden

3. Allgemeine Regelungen

a) Altersklasseneinteilung

Die Altersklasse der F-Junioren umfasst die beiden Jahrgänge unterhalb der E-Junioren. Stichtag ist der 01. Januar. Im Spielbetrieb der F-Junioren können auch die Kinder des ältesten Bambini-Jahrgangs mitspielen.

b) Spielberechtigung / Pässe

Die F-Juniorinnen/-Junioren spielen ohne Spielerpässe.

BAMBINI-RICHTLINIEN

Präambel

Der Vorstand des Badischen Fußballverbandes hat folgende Richtlinien beschlossen um zu gewährleisten, dass die Fußballspiele der jüngsten aktiven Kinder in Fußballvereinen nach kindgerechten und möglichst einheitlichen Regeln und Bestimmungen durchgeführt werden.

Die Richtlinien verfolgen vor allem zwei Grundsätze:

- Die Regeln müssen sich an den körperlichen und geistigen Voraussetzungen der Kinder orientieren und dürfen nicht direkt aus dem Erwachsenen-Fußball übernommen werden.
- Die Regeln und Durchführungsbestimmungen sollen flexibel bleiben, d.h. sie müssen sich innerhalb eines bestimmten Rahmens den jeweiligen örtlichen Voraussetzungen anpassen können.

1. Personengruppe und Teilnahmeberechtigung

Bambini sind die Jahrgänge unter den F-Junioren. Nur der ältere Bambini-Jahrgang (U7) darf bei den F-Junioren spielen.

Bei Fußballspielen im Rahmen von Spielfesten oder bei Freundschaftsspielen dürfen ausschließlich Bambini teilnehmen.

Bei den anderen Spielen im Rahmenprogramm von Spielfesten dürfen Kinder jeden Alters teilnehmen.

2. Spielfest und Freundschaftsspiel

Bei einem Spielfest nehmen mehr als 2 Mannschaften teil, die neben den Fußballspielen auch Geschicklichkeitsspiele bestreiten.

Beide Aktivitäten müssen gleichzeitig angeboten und auch durchgeführt werden. Bei einem Spielfest in der Halle sollen alle Spielangebote auf dem Spielfeld stattfinden.

Ein Spielfest darf nicht in Turnierform ausgespielt werden.

Bei einem Freundschaftsspiel spielen zwei Mannschaften ohne Punkt- und Torwertung gegeneinander Fußball. In einer Saison sollen nicht mehr als 10 Freundschaftsspiele durchgeführt werden. Fußballspiele bei Spielfesten werden nicht mitgezählt. Eine Spielrunde im Sinne eines Meisterschaftsspielbetriebes darf nicht ausgespielt werden.

3. Durchführung und Spielleitung

Spielfeste müssen mit dem Veranstaltungsprogramm vom Kreisfreizeitsportbeauftragten genehmigt werden. Die Genehmigung ist gebührenfrei. Startgelder dürfen nicht erhoben werden.

Bei Spielfesten übernimmt der Veranstalter (Verein, Kreis, Verband) die Spielleitung der Fußball- und Geschicklichkeitsspiele.

Die Betreuung der Fußball- und Geschicklichkeitsspiele liegt in der Verantwortung des gastgebenden Vereins. Der gastgebende Verein ist hierbei insbesondere verpflichtet, auf die Beachtung des Fairplay-Gedankens bei den Bambini, den Übungsleitern, Helfern, Familienangehörigen und Zuschauern Wert zu legen.

Als rauchfreie Zonen gelten insbesondere die Spiel- und Aktionsflächen sowie die unmittelbar angrenzenden Zuschauerbereiche.

4. Dauer des Spielfestes und Spielzeiten

Der sportliche Teil eines Spielfestes darf die Dauer von 2,5 Stunden nicht überschreiten.

Die Dauer eines Fußballspiels beträgt bei einem Spielfest mit zwei Fußballspielen, jeweils ohne Seitenwechsel, je 15 Minuten, mit drei Fußballspielen je 10 Minuten.

Die Spielzeit bei einem Freundschaftsspiel beträgt 2 x 15 Minuten.

5. Anzahl der Fußballspiele und anderer Spiele bei einem Spielfest

Für jede Mannschaft sind bei einem Spielfest grundsätzlich höchstens 3 Fußballspiele einzuplanen.

Ein Spielfest darf nicht in Turnierform ausgetragen werden.

Gruppeneinteilungen, in denen jeder gegen jeden spielt, sind nicht gestattet. Die Ermittlung von Gruppensiegern oder gar Siegern des Spielfestes ist untersagt.

Der Spielplan ist so zu erstellen, dass Mannschaften nicht zweimal gegeneinander spielen.

Zusätzlich zu den Fußballspielen müssen mindestens 4 andere Geschicklichkeitsspiele angeboten werden.

6. Spielfeld

Es wird empfohlen Spiele nur auf Rasen oder in der Halle auszutragen.

Das Spielfeld darf nicht größer als 15m x 10m sein, auf Markierungen im Feld kann verzichtet werden.

Die Tore dürfen nicht größer als Kleinfeldtore (2m x 3m) sein. Es können auch Stangen- oder Hütchentore verwendet werden.

Das Betreten des Spielfeldes ist ausschließlich Betreuern und Übungsleitern gestattet.

7. Anzahl der Bambini

Es wird 4 gegen 4 ohne Torkind gespielt.

Je nach Kinderzahl können mehrere Spielfelder aufgebaut werden (damit alle Kinder gleichzeitig spielen können).

Es kann beliebig ein- und ausgewechselt werden.

8. Spielgeräte

Für die Fußballspiele sind Plastikbälle oder Superleichtbälle (max. Größe 4, 290g) zu verwenden.

9. Spielregelung

Die Aufgabe des Spielleiters besteht darin, das Geschehen auf dem Spielfeld zu beobachten und auf das Fairplay der Kinder und der Erwachsenen außerhalb des Feldes zu achten.

Bei den übrigen Spielen, die die Mannschaften mit einem Laufzettel absolvieren, ist es wichtig, dass die Kinder an den Spielgeräten, soviel Erfahrungen wie möglich sammeln. Viele der aufgeführten Spiele besitzen Staffelcharakter. Es muss jedoch auf die Ermittlung eines Siegers verzichtet werden.

10. Broschüre

Erläuterungen zu den Geschicklichkeitsspielen mit einer genauen Beschreibung der Spielidee können bei der bfv-Geschäftsstelle - Freizeit- und Breitensport angefordert werden.

11. Sicherheitsbestimmungen

Zur Vermeidung von Unfällen sind Kleinfeldtore u.ä. so im Boden zu verankern oder zu befestigen, dass ein Umstürzen in jedem Fall ausgeschlossen ist.

12. Verstöße

Es werden insbesondere Verstöße gegen die Grundsätze des Fairplays und die Anmeldepflicht sowie die Durchführung von Bambini-Spielen in Turnier- oder Meisterschaftsform gem. § 2 StO bestraft.